## Fünfter TeilLeistungsnachweise

## Fünfter Teil

## Leistungsnachweise

- 16.1.2 Für die Bewertung von Vortragserstattungen, Gesprächsführungen und praktischen Schulaufgaben können Bewertungsbögen nach Anlage 3 verwendet werden.
- 18.1.1 Werden Leistungen nach Punktezahlen bewertet, so ist für die Umrechnung folgender Schlüssel zu verwenden:

Note 1:	92	_	100	Punkte
Note 2:	81	_	91	Punkte
Note 3:	67	_	80	Punkte
Note 4:	50	-	66	Punkte
Note 5:	30	_	49	Punkte
Note 6:	0	_	29	Punkte.